



An den G e m e i n d e r a t

MH

**Interpellation Nr. 2392 vom 26. September 2005 von ER Christine von Arx, SP
betr. Umbau Bahnhof Pratteln****1. Ausgangslage**

Die Einwohnerrätin, Frau Christine von Arx hat am 26. September 2005 eine Interpellation Nr. 2392 (siehe Beilage) betreffend des Bahnhof-Umbaues Pratteln eingereicht. Die Interpellantin stellt zum Umbau Bahnhof Pratteln folgende Fragen (siehe auch Beilage):

1.

Werden für Sehbehinderte bei den Perrons ertastbare Markierungen durch die SBB angebracht?

2.

Verbleiben die neben den Veloboxen aufgestellten Plakatanschlagstellen auch zukünftig an diesem Standort? Wie will die SBB den Zugang zum Zebrastreifen und der Busstation verbessern?

3.

Wie will die Gemeinde, bzw. die SBB den erschwerten Zugang bei der hinteren Reihe der Veloboxen verbessern? Was wird gegen das wilde Abstellen der Fahrräder unternommen?

4.

Was wird gegen die Urin-Geruchsbelästigung der Mieter bei den Veloboxen unternommen?

2. Stellungnahmen

Zur 1. Frage:

Der Projektverantwortliche bei der SBB, Herr M. Ulrich informiert die Abteilung Bau dahingehend, dass der Bahnhof Pratteln kein Behindertenstützpunkt sei. Die nächsten Behindertenstützpunkte befinden sich in den Bahnhöfen Basel und Liestal. In Pratteln werden jedoch im Zusammenhang mit dem Bahnhof-Umbau folgende Massnahmen für Behinderte realisiert *oder sind oder werden realisiert*.

- Treppenfreie Zugänge zu den Perrons
- Perronhöhen von 55 cm für ebenerdiger Einstieg
- Fahrgastinformationsanlagen
- Taktile Sicherheitslinien
(Signalisationen mit aufgerauhtem Belag, wahrnehmbar für behinderte Personen)

Sämtliche Arbeiten werden bis spätestens März 2006 abgeschlossen sein.

Zur 2. und 3. Frage:

Dazu verweisen wir auch auf die am 11.10.05 vom GR behandelte Interpellation Nr. 2386 von ER Frau Eva Keller-Gachnang vom 22. August 2005 bezüglich der Veloabstellplatzsituation beim Bahnhof (s. Beilage).

Im Rahmen der vorgesehenen Bahnhofplatzsanierung (ca. im Jahre 2007) sind zusätzlich folgende Problemstellungen bezüglich der Zugänglichkeit zum Bahnhof sowie des Angebotes an Veloabstellplätzen bei der Detailplanung einzubeziehen:

- Neupositionierung der Plakatanschlagstellen bei den Veloboxen (z.B. Verschiebung in den Bereich der montierten Lärmschutzwände).
- Optimierte Anordnung der Veloboxen bezüglich deren Zugänglichkeit, verbunden mit einer Verbreiterung des Zuganges zum Zebrastreifen und der Bushaltestelle.
- Angebot von etwa insgesamt 225 speziell markierten Veloabstellplätzen mit Veloständern, wovon ca. 130 Plätze überdacht werden.

Mit obgenanntem Angebot an Veloabstellplätzen kann auf dem SBB-Areal einem wilden Velo-Parking entgegen gewirkt werden. Eine diesbezügliche Kontrolle unterliegt daher der SBB.

Zur 4. Frage:

Bekanntlich ist ein Urinieren in der Öffentlichkeit gesetzlich untersagt. In der Praxis besteht jedoch dieses Problem nicht nur beim Bahnhof. Um den Gestank bei den Veloboxen eliminieren zu können, wird künftig eine periodische Reinigung drei mal jährlich, gleichzeitig mit den Personenunterführungen in der Gemeinde, durch den Strassendienst vorgenommen.

3. Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Antworten zur obgenannten Interpellation Nr. 2392 werden genehmigt.
2. Die Beantwortung erfolgt an der ER-Sitzung vom 28. November 2005 durch GR R. Wehrli.

GEMEINDE PRATTELN
Abteilung Bau

H.R. Braun

Mitteilung geht an:

- Abteilung Bau
- GR R. Wehrli
- A. Schneider, GEPO
- B. Meier, Werkhof